



Kurzform der Beschlüsse des Gemeinderats vom 05. April 2022

Der Gemeinderat hat an seiner 27. Sitzung der 13. Legislaturperiode die folgenden Geschäfte beschlossen:

- 1. Vorlage 3796; Mehrwertausgleichsgesetz (MAG); Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds**
Die Verordnung wird inkl. der beschlossenen Änderung genehmigt.
- 2. Vorlage 6841; Gestaltung öffentliche Räume: Stadtplatz (2. Etappe, Süd) und Bahnhofstrasse; Projektgenehmigung und Kreditantrag z.H. Urnenabstimmung**
Zuhanden der Urnenabstimmung werden folgende zwei Varianten genehmigt:
 - a) ohne optionale Wasserelemente: Bachlauf und Wasserspiel
 - b) mit optionale Wasserelemente: Bachlauf und Wasserspiel
- 3. Vorlage 7143; Privater Gestaltungsplan Bramenring C (Baugenossenschaft Schönheim, 3. Etappe); Festsetzung**
Der private Gestaltungsplan Bramenring C vom 3. Dezember 2021 wird festgesetzt.
- 4. Vorlage 7675; Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)**
Die Verordnung wird inkl. der beschlossenen Änderungen genehmigt.
- 5. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl/Verlängerung Amtszeit Pascal Walt**
Eine einmalige Ausnahme von Art. 19, Abs. 2 des Geschäftsreglements des Gemeinderats wird genehmigt.
- 6. Ersatzwahlen Wahlbüro**
Für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 wird Herr Dominic Nef gewählt.

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 2 untersteht gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen den Beschluss Nr. 3 (Festsetzungsbeschluss) des Gemeinderats kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeinderatssitzung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Gegen die Beschlüsse 1,2,4,5,6 kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch beim Sekretariat des Gemeinderats Kloten eingesehen werden oder sind unter www.kloten.ch/beschluesse einsehbar.

Kloten, 05.04.2022

Gemeinderat Kloten

Ansperson · Jacqueline Tanner jacqueline.tanner@kloten.ch · T +41 44 815 12 18

Stadt Kloten · Direktionssekretariat · Kirchgasse 7 · Postfach · 8302 Kloten · T +41 44 815 11 11